

Preis- und Leistungsverzeichnis

Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten und im Scheckverkehr mit Geschäftskunden, soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten

Inhaltsverzeichnis

1	Sparkonto	3
1.1	Allgemeine Entgelte	3
1.2	Vermögenswirksames Sparen	3
1.3	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	3
2	Zinssätze für Einlagen	3
3	Privatkonto	4
3.1	Kontoführung	4
3.2	Kontoauszug	4
4	Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden	5
4.1	Allgemeine Informationen zur Bank	5
4.2	Lastschriftverkehr	6
4.3	Bargeldauszahlung	7
4.4	Kartengestützter Zahlungsverkehr	8
4.5	Überweisungsverkehr	11
4.6	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften	16
4.6.1	Fremdwährungsgeschäfte ohne kartengebundene Zahlungsvorgänge	16
4.6.2	Fremdwährungsgeschäfte im Zusammenhang mit kartengebundenen Zahlungsvorgängen	17
4.6.2.1	Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer EWR-Währung	17
4.6.2.2	Zahlungsvorgänge innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und Zahlungsvorgänge außerhalb des EWR (Drittstaaten)	17
4.7	Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	17
5	Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden	18
5.1	Allgemein	18
5.2	Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)	18
5.3	Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)	18
5.4	Wertstellungen im Scheckverkehr	19
5.5	Reiseschecks	19
5.6	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften	20
5.7	Weitere Dienstleistungen	20
6	Kredite	20
6.1	Sonderleistungen im Kreditgeschäft	20
6.2	Avale	21
7	Auskünfte	21
7.1	Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)	21
7.2	Auskünfte (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt)	21
8	Schrankfächer/Verwahrstücke	21
9	Wertpapiergeschäft	22
9.1	Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)	22
9.2	Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung	23
9.3	Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung (Schaltergeschäfte)	25
10	Sonstiges	25
11	Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	26
12	Hinweis	26

1 Sparkonto
1.1 Allgemeine Entgelte

Kennwortvereinbarung für gebundene Sparurkunden	0,00 EUR
Bereitstellung eines zusätzlichen Kontoauszuges bei Loseblatt-Sparurkunden auf Wunsch des Kunden (zzgl. Porto)	0,00 EUR
Ausstellung einer Ersatz-Sparurkunde ¹	0,00 EUR
Verwahrungsentgelt für Sparbücher pro Jahr	0,00 EUR

1.2 Vermögenswirksames Sparen

entfällt

1.3 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Einmalige Gebühr für Mietkautionenkonten	25,00 EUR
--	-----------

2 Zinssätze für Einlagen

Produkt	Zinssatz
Zinssatz für Spareinlagen mit dreimonatiger Kündigungsfrist *) vierjähriger Kündigungsfrist (Altbestand) Kein Neugeschäft	0,00 % 0,01 %
Zinssatz für VR-BonusSparen ***) (Altbestand) Kein Neugeschäft 1. Laufzeitabhängiger Bonus zwischen 2 % und 20 % auf die Regelsparleistung Vorschusszinsen für die vorzeitige Rückzahlung von Spareinlagen ¼ des jeweils für die betreffende Spareinlage geltenden Zinssatzes bis zum Ablauf der Kündigungsfrist.	0,02 %
<p>*) Von Spareinlagen mit einer dreimonatigen Kündigungsfrist können –soweit nicht anders vereinbart– ohne Kündigung bis zu 2.000,00 EUR für jedes Sparkonto innerhalb eines Kalendermonats abgehoben werden.</p> <p>**) Referenzzinssatz zur vierteljährlichen Zinsanpassung: 30 % des 3-Monatszinssatzes und 70 % der 5-Jahresrendite öffentl. Anleihen</p>	
Cash-Kapital – privat - Grundverzinsung ab EUR 5.000,00 ab EUR 15.000,00 ab EUR 25.000,00 ab EUR 50.000,00	variabel variabel variabel variabel variabel
<p>Die Bank kann die gültigen Zinssätze den veränderten Marktverhältnisse anpassen. Die Kontoführung erfolgt ohne Gebühren.</p> <p>Bedingungen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Lohn- u. Gehaltskonto als Hauptkonto in lfd. Rechnung besteht zu Normalkonditionen (Referenzkonto). 2. Kontoüberträge sind nur auf das Referenzkonto möglich. 3. Das VR-Cash Konto nimmt nicht am Zahlungsverkehr teil. 4. Das VR-Cash Konto ist auf das Privatkundengeschäft beschränkt! 	

¹ Wird nur berechnet, wenn der Kunde den Verlust oder die Beschädigung seiner Sparurkunde zu vertreten hat.

3 Privatkonto
3.1 Kontoführung
Privatkonten

		VR Klassik ^{***}	VR Komfort ^{***}	VR Exklusiv ^{***}	VR Start ^{****}	VR Start Premium ^{**}
Kontoführung monatlich	EUR	7,90	9,90	15,90	-,--	-,--
Überweisung (beleghaft)	EUR	0,60	-,--	-,--	-,--	3,00
Sonstige Buchungen (beleglos)	EUR	0,40	-,--	-,--	-,--	-,--
Überweisung (Gutschrift)	EUR	0,40	-,--	-,--	-,--	-,--
Dauerauftrag	EUR	0,40	-,--	-,--	-,--	-,--
Überweisung (beleglos)	EUR	0,10	-,--	-,--	-,--	-,--
Lastschrift	EUR	0,40	-,--	-,--	-,--	-,--
Scheck	EUR	0,60	-,--	-,--	-,--	-,--
Bargeldeinzahlung (am Schalter)	EUR	0,00	-,--	-,--	-,--	-,--
Bargeldauszahlung (am Schalter)	EUR	1,50	-,--	-,--	-,--	3,00
Bargeldeinzahlung (am eigenen GAA)	EUR	0,40	-,--	-,--	-,--	-,--
Bargeldauszahlung (am eigenen GAA)	EUR	0,40	-,--	-,--	-,--	-,--
Kontoauszugerstellung	EUR	-,--	-,--	-,--	-,--	-,--
TAN pro SMS/VR SecureGo	EUR	0,10	0,10	0,10	-,--	-,--

Überziehungskredit

- Sollzinssatz für eingeräumte Kontoüberziehung (Dispositionskredit)	10,75 %	10,75 %	8,25 %	10,75 %	8,25 %
- Sollzinssatz für geduldete Kontoüberziehung [*]	13,75 %	13,75 %	8,25 %	13,75 %	8,25 %

Dauerauftrag	Einrichtung auf Wunsch des Kunden	-,-- EUR
	Änderung auf Wunsch des Kunden	-,-- EUR
	Vorübergehende Aussetzung auf Wunsch des Kunden	-,-- EUR

^{*}) Kontoüberziehung ist die von der Bank vorübergehend geduldete Überziehung des laufenden Kontos ohne zugesagte Dispositionslinie oder über den zugesagten Dispositionskredit hinaus.

^{**}) bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres

^{***}) Einzelne Dienstleistungen werden berechnet, wenn Buchungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt werden.

Storno- und Berichtigungsbuchungen werden nicht bepreist. Giro VR Klassik in der Variante als **Basis Konto** ohne eingeräumte Kontoüberziehung. Die ersten 5 Onlinebanking-TAN pro Monat sind kostenlos, jede weitere kostet 0,10 EUR. Das Entgelt wird nur berechnet, wenn mittels der TAN ein vom Kunden autorisierter Zahlungsauftrag oder Wertpapierauftrag ausgeführt worden ist.

^{****}) Schüler, Auszubildende und Studenten bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres - anschließend Kontomodell VR Start Premium.

3.2 Kontoauszug

durch Kontoauszugdrucker ²	0,00 EUR
Bereitstellung eines Tages-/Wochen-/Monatsauszugs zum Selbstabholen ³	0,00 EUR
Zusendung der am Kontoauszugdrucker nach 90 Tagen oder nach 300 Umsätzen nicht abgerufenen Kontoauszüge ⁴	
für private Girokonten – je Auszug	1,00 EUR zzgl. Porto
für geschäftliche Girokonten – je Auszug	1,00 EUR zzgl. Porto
Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussduplikats auf Verlangen des Kunden ⁵	
• maschinell (soweit bei Auszügen neueren Datums noch möglich)	1,00 EUR

² Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

³ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

⁴ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.

⁵ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht

- manuell (bei Auszügen älteren Datums, wenn systembedingt maschinelle Erstellung nicht mehr möglich ist)
 - Tagesauszug 1,00 EUR
 - Monatsauszug 5,00 EUR
 - evtl. Stundensatz 50,00 EUR

4 Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden

4.1 Allgemeine Informationen zur Bank

4.1.1 Name und Anschrift der Bank⁶

Name der Bank (Zentrale): VR Bank zwischen den Meeren eG
 Straße: Großflecken 56-64
 PLZ/Ort: 24534 Neumünster
 Telefon: 0 43 21 / 494 - 0
 Telefax: 0 43 21 / 494 - 165
 Internet: www.vr-nms.de

Hinweis: Zur Übermittlung von Aufträgen per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie z. B. das Online-Banking zu nutzen.

4.1.2 Zuständige Aufsichtsbehörde⁷

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

4.1.3 Eintragung im Genossenschaftsregister⁸

Amtsgericht Kiel, Genossenschaftsregister 207 NM

4.1.4 Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

4.1.5 Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember

Für Bargeldauszahlungen und -einzahlungen an Geldautomaten der kontoführenden Bank ist jeder Tag, an dem der Geldautomat tatsächlich betrieben wird, ein Geschäftstag.

Für Echtzeit-Überweisungen ist jeder Tag eines Jahres ein Geschäftstag.

⁶ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

⁷ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

⁸ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

4.1.6 Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die "VERORDNUNG (EU) 2015/847 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers" (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers gegebenenfalls angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um der gesetzlichen Vorgabe zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten prüfen, Nachfragen anderer Zahlungsdienstleister zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

4.2 Lastschriftverkehr

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung einer Lastschrift werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3.1 „Kontoführung“).

4.2.1 SEPA-Basis-Lastschrift

4.2.1.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.1.2 Entgelte

Einlösung	0,40 EUR
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank	1,20 EUR

4.2.2 SEPA-Firmen-Lastschrift

4.2.2.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.2.2 Entgelte

Einlösung	0,40 EUR
Vormerkung der Bestätigung des SEPA-Firmenlastschrift-Mandats	0,00 EUR
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank	1,20 EUR

4.3 Bargeldauszahlung

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für Bargeldauszahlungen werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3.1 „Kontoführung“).

Bargeldauszahlung an eigene Kunden	VR Klassik am Schalter	VR Komfort/ VR Start am Schalter	VR Exklusiv am Schalter	VR Start Premium am Schalter
mit unserer girocard / VR-ServiceCard (Debitkarte)	1,50 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	3,00 EUR
mit unserer Mastercard(Kreditkarte) Mastercard (Debitkarte)	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
mit unserer Visa (Kreditkarte) Visa (Debitkarte)	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt

Bargeldauszahlung an eigene Kunden	VR Klassik am Geldautomaten	VR Komfort/ VR Start am Geldautomaten	VR Exklusiv am Geldautomaten	VR Start Premium am Geldautomaten
mit unserer girocard / VR-ServiceCard (Debitkarte)	0,40 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
mit unserer Mastercard(Kreditkarte) Mastercard (Debitkarte)	3,00 % vom Umsatz mind. 6,00 EUR	3,00 % vom Umsatz mind. 6,00 EUR	3,00 % vom Umsatz mind 6,00 EUR	3,00 % vom Umsatz mind. 6,00 EUR
mit unserer Visa (Kreditkarte) Visa (Debitkarte)	3,00 % vom Umsatz mind. 6,00 EUR	3,00 % vom Umsatz mind. 6,00 EUR	3,00 % vom Umsatz mind. 6,00 EUR	3,00 % vom Umsatz mind. 6,00 EUR

Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI)

mit girocard/VR-ServiceCard (Debitkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
- bei teilnehmenden Banken am BankCard ServiceNetz:	entfällt	0,00 EUR
- bei inländischen KI und KI in der EU ⁹ und den EWR-Staaten ¹⁰ , die ein direktes Kundenentgelt erheben können:		
- Verfügungen im girocard-System	entfällt	entfällt
- Verfügungen in anderen Zahlungssystemen (Maestro/V PAY) in Euro	entfällt	1,0 % vom Umsatz, mind. 5,00 EUR
- bei inländischen KI und KI in der EU ¹¹ und den EWR-Staaten ¹² , die <u>kein</u> direktes Kundenentgelt erheben können:		
- Verfügungen in anderen Zahlungssystemen (Maestro/V PAY) in Euro	entfällt	1,0 % vom Umsatz, mind. 5,00 EUR
- bei KI in der EU und den EWR-Staaten in Fremdwährung	entfällt	2,0 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR max. 10,00 EUR
- bei KI außerhalb EU und den EWR-Staaten	entfällt	2,0 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR max. 10,00 EUR
mit Mastercard/Visa (Kreditkarte) mit Mastercard/Visa (Debitkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
- im Inland und Ausland	4,00 % vom Umsatz mind. 7,00 EUR	3,00 % vom Umsatz mind. 6,00 EUR
(zzgl. 1,75 % vom Umsatz für den Auslandseinsatz ¹³ bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU und der EWR-Staaten)		
Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet.		

4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr
4.4.1 Debitkarten
4.4.1.1 girocard

- girocard - Ausgabe einer Debitkarte - pro Jahr * (Kontomodell: VR Exklusiv) 0,00 EUR
- girocard pro Jahr ** (Kontomodell: VR Klassik, VR Komfort, VR Start u. VR Start Premium) 0,00 EUR
- Ersatzkarte (Kontomodell: VR Klassik, VR Komfort, VR Start u. VR Start Premium)¹⁴ 12,00 EUR

* Zwei kostenlose girocard (jede weitere Karte 12,00 EUR p.a.)

** Eine kostenlose girocard (jede weitere Karte 12,00 EUR p.a.)

⁹ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

¹⁰ EWR-Staaten (derzeit: Island, Liechtenstein und Norwegen).

¹¹ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

¹² EWR-Staaten (derzeit: Island, Liechtenstein und Norwegen).

¹³ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

¹⁴ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

- digitale girocard - Ausgabe einer Debitkarte - pro Jahr	2,50 EUR
- Ersatzkarte ¹⁵	entfällt
- girocard Maestro - Ausgabe einer Debitkarte - pro Jahr *- nicht im Angebot	entfällt
- Ersatzkarte ¹⁶	entfällt
- girocard V PAY - Ausgabe einer Debitkarte - pro Jahr *	0,00 EUR
- Ersatzkarte (Kontomodell: VR Klassik, VR Komfort, VR Start u. VR Start Premium) ¹⁷	12,00 EUR
Auslandseinsatz¹⁸	
beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten ¹⁹	
1,00 % vom Umsatz	mind. 1,25 EUR max. 3,90 EUR

4.4.1.2 VR-ServiceCard

VR-ServiceCard – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr	entfällt
--	----------

4.4.2 GeldKarte

Aufladen von GeldKarten anderer Kreditinstitute

Ob und gegebenenfalls in welcher Höhe die kartenausgebende Stelle einen Preis verlangt, kann der Kunde dort erfragen.

4.4.3 Mastercard oder Visa Debit- und Kreditkarten

• Ersatzkarte ²⁰	5,00 EUR
- bei Designwechsel per sofort auf Wunsch des Kunden	dto.
- bei Designwechsel zur nächsten Wiederprägung auf Wunsch des Kunden	dto.
• zzgl. Versandkosten	
- bei Versendung im Inland	0,00 EUR
- bei Versendung in Europa	0,00 EUR
- bei Versendung weltweit	0,00 EUR
- bei Versendung per Kurier	Inland 45,00 EUR ; Ausland 85,00 EUR
• Auslandseinsatz ²¹ beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten ²²	1,75 % vom Umsatz

¹⁵ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

¹⁶ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

¹⁷ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

¹⁸ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

¹⁹ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

²⁰ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

²¹ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

²² Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

- Sonstige Serviceleistungen
 - Bereitstellung Notfall-Bargeldvorschuss weltweit auf Wunsch des Kunden nach Aufwand 100-150 USD
 - Bereitstellung beschleunigte Notfall-Ersatzkarte weltweit auf Wunsch des Kunden dto.
 - Duplikaterstellung einer Umsatzaufstellung auf Verlangen des Kunden²³ 0,00 EUR
 - Anforderung einer Belegkopie, Inland, auf Verlangen des Kunden²⁴ 0,00 EUR
 - Anforderung einer Belegkopie, Ausland, auf Verlangen des Kunden²⁵ 0,00 EUR

4.4.3.1 BasicCard – Ausgabe einer Debitkarte (Mastercard oder Visa)

- pro Jahr* 29,00 EUR
 - Zusatzkarte pro Jahr entfällt
- (* Kontomodell: VR Start Premium ist wahlweise eine BasicCard oder ClassicCard kostenfrei enthalten.)

4.4.3.2 DirectCard – Ausgabe einer Debitkarte (Mastercard oder Visa)

entfällt

4.4.3.3 ClassicCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)

- pro Jahr* 29,00 EUR
 - ab 3.000 EUR Umsatz jährlich 19,00 EUR
 - ab 6.000 EUR Umsatz jährlich 9,00 EUR
 - ab 9.000 EUR Umsatz jährlich 0,00 EUR
 - Zusatzkarte pro Jahr entfällt
- (* Kontomodell: VR Start Premium ist wahlweise eine BasicCard oder ClassicCard kostenfrei enthalten.)

4.4.3.4 ClassicCard – Ausgabe einer Debitkarte (Visa)

nicht mehr im Angebot

- pro Jahr 29,00 EUR
- ab 3.000 EUR Umsatz jährlich 19,00 EUR
- ab 6.000 EUR Umsatz jährlich 9,00 EUR
- ab 9.000 EUR Umsatz jährlich 0,00 EUR
- Zusatzkarte pro Jahr entfällt

4.4.3.5 ShoppingCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)

entfällt

4.4.3.6 ReiseCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)

entfällt

4.4.3.7 GoldCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)

- pro Jahr** 79,00 EUR
 - ab 3.000 EUR Umsatz jährlich 69,00 EUR
 - ab 6.000 EUR Umsatz jährlich 59,00 EUR
 - ab 9.000 EUR Umsatz jährlich 50,00 EUR
 - Zusatzkarte pro Jahr entfällt
- (** Kontomodell: VR Exklusiv ist eine GoldCard kostenfrei enthalten.)

4.4.3.8 Kartendoppel Standard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)

entfällt

4.4.3.9 VR-GoldKombi - Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)

entfällt

4.4.3.10 VISA PLATINUM -Ausgabe einer Kreditkarte (Visa)

entfällt

4.4.3.11 VISA PLATINUM - Ausgabe einer Kreditkarte (Visa)

entfällt

4.4.3.12 PremiumCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard)

entfällt

4.4.3.13 Basis44 – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard)

entfällt

4.4.3.14 BusinessCard Basic – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)

- pro Jahr 29,00 EUR

²³ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

²⁴ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

²⁵ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

4.4.3.15 BusinessCard Classic – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)

• pro Jahr	39,00 EUR
– ab 3.000 EUR Umsatz jährlich	29,00 EUR
– ab 6.000 EUR Umsatz jährlich	19,00 EUR
-- ab 9.000 EUR Umsatz jährlich	10,00 EUR
• Zusatzkarte pro Jahr	entfällt

4.4.3.16 BusinessCard Plus – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)

entfällt

4.4.4 Ausführungsfrist

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR)	max. ein Geschäftstag
Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) in einer anderen EWR-Währung als Euro	max. vier Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5 Überweisungsverkehr
4.5.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums²⁶ (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen²⁷
4.5.1.1 Überweisungsauftrag

Echtzeit-Überweisungsaufträge sind derzeit auf 100.000 Euro pro Überweisung begrenzt.

4.5.1.1.1 Annahmefrist(en) für Überweisungen

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag
Mittwoch

15.00 Uhr
11.30 Uhr
an Geschäftstagen der Bank.

Bei Echtzeit-Überweisungen gibt es keine Annahmefristen.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

²⁶ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

²⁷ Wird nur bei Zahlungen im EWR in EWR-Fremdwährungen berechnet. Stand 01/2021: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

4.5.1.1.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ²⁸ Beleghafter Überweisungsauftrag Echtzeit-Überweisungsauftrag (beleglos)	max. ein Geschäftstag max. zwei Geschäftstage max. 20 Sekunden
---	--

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ²⁹ Beleghafter Überweisungsauftrag	max. vier Geschäftstage max. vier Geschäftstage
---	--

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3.1 „Kontoführung“).

4.5.1.1.3.1 Überweisung in der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Überweisungsart	je Überweisung vom Girokonto					je Überweisung per Zahlschein	als Eil- überweisung zusätzlich
	beleghafte Überweisung	elektronisch übermittelte Überweisung *	per Dauerauf- trag	bei form- loser Er- teilung **	Als Echtzeit- Überweisung		
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	0,60 EUR ¹⁾ 3,00 EUR ²⁾ 0,00 EUR ³⁾	0,10 EUR ¹⁾ 0,00 EUR ²⁾ 0,00 EUR ³⁾	0,40 EUR ¹⁾ 0,00 EUR ²⁾ 0,00 EUR ³⁾	0,60 EUR ¹⁾ 3,00 EUR ²⁾ 0,00 EUR ³⁾	0,40 EUR ¹⁾ 0,40 EUR ²⁾ 0,40 EUR ³⁾	entfällt	entfällt
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	0,60 EUR ¹⁾ 3,00 EUR ²⁾ 0,00 EUR ³⁾	0,10 EUR ¹⁾ 0,00 EUR ²⁾ 0,00 EUR ³⁾	0,40 EUR ¹⁾ 0,00 EUR ²⁾ 0,00 EUR ³⁾	0,60 EUR ¹⁾ 3,00 EUR ²⁾ 0,00 EUR ³⁾	0,40 EUR ¹⁾ 0,40 EUR ²⁾ 0,40 EUR ³⁾	entfällt	entfällt

* Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking, Datenfernübertragung (DFÜ).

** Z. B. telefonische Erteilung außerhalb des Telefonbanking.

1) Konto-Modell „VR Klassik“

2) Konto-Modell „VR Start Premium“

3) Konto Modell „VR Start“, „VR Komfort“ und „VR Exklusiv“

²⁸ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

²⁹ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

4.5.1.1.3.2 Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Zielland	Überweisungs- betrag EUR	Konventionelle Abwicklung		1	
		0 beleghaft	0 elektronisch	1 beleghaft	1 elektronisch
EU/EWR Länder	bis zu 10.000,00	23,00 EUR	18,00 EUR	40,50 EUR	35,50 EUR
EU/EWR Länder	ab 10.000,01	1,5 ‰ mind. 15,00 EUR plus 0,25 ‰ mind. 3,00 EUR zzgl. 5,00 EUR	1,5 ‰ mind. 15,00 EUR plus 0,25 ‰ mind. 3,00 EUR	1,5 ‰ mind. 15,00 EUR plus 0,25 ‰ mind. 3,00 EUR zzgl. 22,50 EUR	1,5 ‰ mind. 15,00 EUR plus 0,25 ‰ mind. 3,00 EUR zzgl. 17,50 EUR

4.5.1.1.4 Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	1,20 EUR
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	35,00 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	35,00 EUR
Dauerauftrag:	
Einrichtung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
Änderung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR

4.5.1.2 Entgelte bei Überweisungsgutschriften

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3.1 „Kontoführung“).

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Überweisungsgutschrift aus	Überweisungsbetrag EUR	Konventionelle Abwicklung EUR
Überweisung in Euro innerhalb der Bank	betragunabhängig	0,40
Überweisung in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister	betragunabhängig	0,40
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	bis 100,00 EUR ab 100,01 EUR	8,50 EUR 1,75‰, mind. 18,00 EUR

4.5.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR³⁰) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung³¹) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten³²)

4.5.2.1 Überweisungsaufträge

Echtzeit-Überweisungsaufträge sind derzeit auf 100.000 Euro pro Überweisung begrenzt.

4.5.2.1.1 Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungsaufträgen in Euro beträgt die Ausführungsfrist max. 20 Sekunden.

4.5.2.1.2 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3.1 „Kontoführung“).

4.5.2.1.2.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Zielland EWR Drittstaaten	Überweisungs- betrag	Konventionelle Abwicklung		Abwicklung im SWIFT - eilig	
		0 EUR	1 EUR	0 EUR	1 EUR
Drittstaaten	bis zu 10.000,00 EUR	23,00 EUR	48,00 EUR	41,00 EUR	66,00 EUR
in USD	über 10.000,00 EUR	1,5 ‰ mind. 15,00 EUR plus 0,25 ‰ mind. 3,00 EUR zzgl. 5,00 EUR	1,5 ‰ plus 0,25 ‰ mind. 3,00 EUR zzgl. 30,00 EUR	1,5 ‰ plus 0,25 ‰ mind. 3,00 EUR zzgl. 23,00 EUR	1,5 ‰ plus 0,25 ‰ mind. 3,00 EUR zzgl. 48,00 EUR
Drittstaaten in Landeswährung	bis zu 10.000,00 EUR	23,00 EUR	40,50 EUR	41,00 EUR	58,50 EUR
	über 10.000,00 EUR	1,5 ‰ mind. 15,00 EUR plus 0,25 ‰ mind. 3,00 EUR zzgl. 5,00 EUR	1,5 ‰ mind. 15,00 EUR plus 0,25 ‰ mind. 3,00 EUR zzgl. 22,50 EUR	1,5 ‰ plus 0,25 ‰ mind. 3,00 EUR zzgl. 23,00 EUR	1,5 ‰ plus 0,25 ‰ mind. 3,00 EUR zzgl. 40,50 EUR
Drittstaaten in EUR	bis zu 10.000,00 EUR	20,00 EUR	37,50 EUR	38,00 EUR	55,50 EUR
	über 10.000,00 EUR	1,5 ‰ zzgl. 5,00 EUR	1,5 ‰ zzgl. 22,50 EUR	1,5 ‰ zzgl. 23,00 EUR	1,5 ‰ zzgl. 40,50 EUR

³⁰ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

³¹ Zum Beispiel US-Dollar.

³² Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen).

4.5.2.1.2.2 Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Zielland/ Währung	Überweisungs- betrag bis zu EUR	Konventionelle Abwicklung		Abwicklung im SWIFT - eilig	
		0 EUR	1 EUR	0 EUR	1 EUR
Drittstaaten	bis zu 10.000,00 EUR	23,00 EUR	48,00 EUR	41,00 EUR	66,00 EUR
in USD	über 10.000,00 EUR	1,5 ‰ mind. 15,00 EUR plus 0,25 ‰ mind. 3,00 EUR zzgl. 5,00 EUR	1,5 ‰ plus 0,25 ‰ mind. 3,00 EUR zzgl. 30,00 EUR	1,5 ‰ plus 0,25 ‰ mind. 3,00 EUR zzgl. 23,00 EUR	1,5 ‰ plus 0,25 ‰ mind. 3,00 EUR zzgl. 48,00 EUR
Drittstaaten in Landeswährung	bis zu 10.000,00 EUR	23,00 EUR	40,50 EUR	41,00 EUR	58,50 EUR
	über 10.000,00 EUR	1,5 ‰ mind. 15,00 EUR plus 0,25 ‰ mind. 3,00 EUR zzgl. 5,00 EUR	1,5 ‰ mind. 15,00 EUR plus 0,25 ‰ mind. 3,00 EUR zzgl. 22,50 EUR	1,5 ‰ plus 0,25 ‰ mind. 3,00 EUR zzgl. 23,00 EUR	1,5 ‰ plus 0,25 ‰ mind. 3,00 EUR zzgl. 40,50 EUR
Drittstaaten in EUR	bis zu 10.000,00 EUR	20,00 EUR	37,50 EUR	38,00 EUR	55,50 EUR
	über 10.000,00 EUR	1,5 ‰ zzgl. 5,00 EUR	1,5 ‰ zzgl. 22,50 EUR	1,5 ‰ zzgl. 23,00 EUR	1,5 ‰ zzgl. 40,50 EUR

4.5.2.1.3 Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten
Überweisungsauftrags durch die Bank

0,00 EUR

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags

35,00 EUR

Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter
Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

35,00 EUR

Dauerauftrag:

Einrichtung auf Wunsch des Kunden

0,00 EUR

Änderung auf Wunsch des Kunden

0,00 EUR

Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden

0,00 EUR

4.5.2.2 Überweisungsgutschriften

Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3.1 „Kontoführung“).

Bei einer Entgeltweisung „0“ oder „2“ werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Absenderland/Währung	Überweisungs- betrag	Konventionelle Abwicklung	
	bis zu EUR	EUR	
Alle Länder/alle Währungen Außer €	bis 100,00 EUR ab 100,01 EUR	8,50 EUR 1,75‰, mind. 18,00 EUR	
Alle Länder in EUR	bis 100,00 EUR ab 100,01 EUR	5,50 EUR 1,50‰, mind. 15,00 EUR	

4.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

4.6.1 Fremdwährungsgeschäfte ohne kartengebundene Zahlungsvorgänge

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12:00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13:00 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14:00 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

4.6.2 Fremdwährungsgeschäfte im Zusammenhang mit kartengebundenen Zahlungsvorgängen

4.6.2.1 Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer EWR-Währung

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in einer von Euro abweichenden EWR-Währung³³ rechnet die Bank den Fremdwährungsumsatz zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (Referenzwechsellkurs) in Euro um.

Dieser Wechselkurs ist abrufbar auf www.ecb.europa.eu unter „Statistics“ und „Euro foreign exchange reference rates“. Änderungen des Wechselkurses werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam.

Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt.

4.6.2.2 Zahlungsvorgänge innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und Zahlungsvorgänge außerhalb des EWR (Drittstaaten)

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen außerhalb des EWR (Drittstaaten) in fremder Währung rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechsellkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

4.7 Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbelegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrages auf Abschluss eines Basiskontovertrages für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<http://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z.B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken - BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, Fax: 030 2021-1908, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontogesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission stellt unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

³³ Stand 01/2021: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

5 Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung oder den Einzug von Schecks werden

- nur dann berechnet, wenn die Einlösung oder der Einzug des Schecks im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.

- nicht berechnet, wenn und soweit die Einlösung oder der Einzug des Schecks bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3.1 „Kontoführung“).

5.1 Allgemein

Kontomodell	VR Klassik	VR Komfort VR Exklusiv VR Start VR Start Premium
Scheckvordrucke (pro Stück)	Kunde bestellt selbständig über externen Dienstleister	
Zusendung von Scheckvordrucken auf Wunsch des Kunden (zzgl. Porto)	Kunde bestellt selbständig über externen Dienstleister	
Vormerkung einer Schecksperre auf Wunsch des Kunden	5,00 EUR	5,00 EUR
Verlängerung einer Schecksperre auf Wunsch des Kunden	5,00 EUR	5,00 EUR
Bereitstellung eines bestätigten Bankschecks	25,00 EUR	25,00 EUR
Einlösung eines vom Kunden ausgestellten Schecks	0,40 EUR	0,00 EUR
Einzug eines vom Kunden eingereichten inländischen Schecks	0,60 EUR	0,00 EUR
Einholung einer fehlenden Scheckunterschrift des Ausstellers	0,00 EUR	0,00 EUR

5.2 Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)

5.2.1 per Verrechnungsscheck

in Euro:	1,50 ‰,	mindestens	30,00 EUR
in Fremdwährung:	1,50 ‰,	mindestens	30,00 EUR
zzgl. Courtage:	0,25 ‰,	mindestens	3,00 EUR

5.2.2 per Bankscheck

in Euro:	1,50 ‰,	mindestens	15,00 EUR
zzgl. Scheckzuschlag:			25,00 EUR
in Fremdwährung:	1,50 ‰,	mindestens	15,00 EUR
zzgl. Scheckzuschlag:			25,00 EUR
zzgl. Courtage:	0,25 ‰,	mindestens	3,00 EUR

5.3 Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)

in Euro:	1,50 ‰,	mindestens	15,00 EUR
in Fremdwährung:	1,50 ‰,	mindestens	15,00 EUR
zzgl. Courtage:	0,25 ‰,	mindestens	3,00 EUR

5.4	Wertstellungen im Scheckverkehr	
5.4.1	bei Gutschriften	
	Scheckeinreichung eigenes Kreditinstitut	am Tag der Buchung
	Scheckeinreichung fremdes Kreditinstitut ³⁴	3 Geschäftstage nach der Buchung
	aus Scheckrückgabe wegen fehlender Deckung auf dem Konto des Scheckausstellers bzw. Zahlungspflichtigen	am Tag der Belastung
5.4.2	bei Belastungen	
	Scheck	am Tag der Belastungsbuchung für die Bank
	Scheckrückgabe zulasten des Zahlungsempfängers	am Tag der Wertstellung der ursprünglichen Gutschrift
5.5	Reiseschecks	
	• auf Euro lautende Reiseschecks	
	Verkauf von Euro-Reiseschecks	kein Angebot
	Barauszahlung von Euro-Reiseschecks	0,00 EUR
	Rücknahme von Euro-Reiseschecks	0,00 EUR
	• auf Fremdwährung lautende Reiseschecks	
	Verkauf von Fremdwährungs-Reiseschecks	kein Angebot
	Barauszahlung von Fremdwährungs-Reiseschecks	7,50 EUR
	Rücknahme von Fremdwährungs-Reiseschecks Stückgebühr 0,50 EUR	mindestens 3,50 EUR

³⁴ Kann nach Sitz der bezogenen Bank unterschiedlich sein.

5.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12.00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

5.7 Weitere Dienstleistungen

Sorten An- und Verkauf europäische Währungen, USD, JPY ausschließlich über Kundenkonto	pro Vorgang	3,00 EUR
Sorten An- und Verkauf andere Währungen ausschließlich über Kundenkonto	pro Vorgang	5,00 EUR

6 Kredite

6.1 Sonderleistungen im Kreditgeschäft

6.1.1 bei der Kreditbearbeitung

Zinsbescheinigung auf Wunsch des Kunden		15,00 EUR
zusätzlicher Zins-/Tilgungsplan ³⁵		0,00 EUR
außerplanmäßige Kreditlinien-/Saldobestätigung auf Wunsch des Kunden		nach Aufwand
Ratenänderung auf Wunsch des Kunden		nach Aufwand
Finanzierungsbestätigung gegenüber Dritten		nach Aufwand
Berechnung einer Vorfälligkeitsentschädigung bei Allgemein-Verbraucherdarlehensverträgen ³⁶ sowie bei vor dem 21. März 2016 abgeschlossenen Immobilier-Verbraucherdarlehensverträgen je Darlehenskonto ³⁷		nach Aufwand

³⁵ Wird nicht berechnet bei befristeten Verbraucherdarlehen.

³⁶ Die Höhe des angegebenen Berechnungsentgelts ist bei Allgemein-Verbraucherdarlehensverträgen nach § 502 Abs. 3 BGB begrenzt

³⁷ Dem Kunden bleibt in jedem Fall der Gegenbeweis vorbehalten, dass kein oder ein geringerer Schaden verursacht wurde. Wird auf der Grundlage der vorgenommenen Berechnung das Verbraucherdarlehen abgelöst, wird das Entgelt auf die Vorfälligkeitsentschädigung angerechnet.

6.1.2 bei der Sicherheitenbearbeitung

Einsichtnahme in das Grundbuch oder Einholung eines Grundbuchauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Grundbuchgebühren)	25,00 EUR
Einsichtnahme in ein Register (z. B. Handelsregister, Vereinsregister, Güterstandsregister) oder Einholung eines Registerauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Registergebühren)	25,00 EUR
Austausch von Sicherheiten im Auftrag des Kunden (wird im Einzelfall nach Aufwand berechnet, zzgl. Auslagen)	nach Aufwand
Rangänderung bei einem Grundpfandrecht im Auftrag des Kunden (zzgl. Auslagen)	nach Aufwand
sonstige Erklärungen im Zusammenhang mit Grundpfandrechten, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank dazu besteht	nach Aufwand

6.2 Avale

Provision	3,00 %
-----------	--------

7 Auskünfte
7.1 Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)

Bankauskunft im Inland einholen	25,00 EUR
Bankauskunft im Inland als Eilauskunft einholen	75,00 EUR
Bankauskunft im Ausland einholen	50,00 EUR
Bankauskunft im Ausland als Eilauskunft einholen	75,00 EUR
sonstige eingeholte Auskünfte (zzgl. Auslagen)	50,00 EUR
Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen Wohnsitzanfragen (zzgl. Auslagen Abwicklung)	15,00 EUR

7.2 Auskünfte (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt)

Auskunft erteilt	0,00 EUR
------------------	----------

8 Schrankfächer/Verwahrstücke

Mietpreis für Schließfach (inkl. USt) für je nach Größe	1 Jahr von 50,00 EUR bis 140,00 EUR
---	---

Die Versicherungsgrenze beträgt EUR 2.500,00 je Kundenschießfach.

Einlagerung von Verwahrstücken (inkl. USt) für für sperrige Gegenstände	angefangenes ¼ Jahr 30,35 EUR
---	----------------------------------

Eine Versicherung seitens der Bank besteht nicht.

Mietpreis für Sparbuchschießfächer (inkl. USt)	0,00 EUR
--	----------

9 Wertpapiergeschäft
9.1 Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)
9.1.1 Kauf und Verkauf (Provision)

Wertpapierart	Ausführung im Inland		Ausführung im Ausland	
	Provision: % vom Kurswert	Online-Brokerage Provision: % vom Kurswert	Provision: % vom Kurswert	Online-Brokerage Provision: % vom Kurswert
Aktien	1,00 % , mind. 25,00 EUR	0,25 % , mind. 12,50 EUR, max. 125,00 EUR	1,00 % , mind. 80,00 EUR	0,25 % , mind. 40,00 EUR, max. 125,00 EUR
Optionsscheine	wie Aktien	wie Aktien	entfällt	entfällt
Verzinsliche Wertpapiere	0,50 % , mind. 25,00 EUR	0,25 % , mind. 12,50 EUR, max. 125,00 EUR	0,50 % , mind. 80,00 EUR	0,25 % , mind. 40,00 EUR, max. 125,00 EUR
Wandelanleihen/Optionsanleihen	wie verzinsliche Wertpapiere	wie verzinsliche Wertpapiere	entfällt	entfällt
Zero Bonds	wie verzinsliche Wertpapiere	wie verzinsliche Wertpapiere	entfällt	entfällt
Genussscheine/Genussrechte	wie verzinsliche Wertpapiere	wie verzinsliche Wertpapiere	entfällt	entfällt
Investmentanteile über Börse	wie Aktien	wie Aktien	entfällt	entfällt
Bezugsrechte/Teilrechte	bis Kurswert 50,00 EUR Gebühr 0,00 EUR ab Kurswert 50,01 EUR Gebühr 5,00 EUR	bis Kurswert 50,00 EUR Gebühr 0,00 EUR ab Kurswert 50,01 EUR Gebühr 5,00 EUR	entfällt	entfällt
Sonstige Wertpapiere	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
Derivate der DZ Bank AG	wie Aktien	4,95 EUR je Kommissionsauftrag	entfällt	entfällt

Zusätzlich wird die Bank die ihr bei der Auftragsausführung und -abwicklung von Dritten berechneten Auslagen und fremden Kosten in Rechnung stellen. Auf Anfrage ist die Bank bereit, soweit möglich, die Aufgliederung der fremden Kosten mitzuteilen. Sofern bei einem Wertpapiergeschäft ein Teil des Preises in einer Fremdwährung zu bezahlen ist, wird der Wechselkurs durch ein Verfahren ermittelt, bei dem die Marktgerechtigkeit des Wechselkurses sichergestellt ist. Auf Anfrage ist die Bank bereit, Einzelheiten zum Wechselkurs zu erläutern.

Kommt es infolge enger Marktverhältnisse zu Teilausführungen an unterschiedlichen Tagen, so wird jede Teilausführung wie ein gesonderter Auftrag abgerechnet.

Limitvormerkung,³⁸ -änderung und -streichung 0,00 EUR pro Auftrag

ETF- und Aktiengebühren für meinSparplan (nur für OnlineBrokerage) 1,50 EUR pro Rate

³⁸ Wird nur dann berechnet, wenn der Auftrag nicht ausgeführt wird.

9.1.2 Erwerb und Rückgabe von Investmentanteilen (außerbörslich)

	Provision: % vom Ausgabepreis (ggf. inkl. Ausgabeaufschlag) bzw. Rücknahmepreis (ggf. inkl. Rücknahmeentgelt)/Minimum	Online-Brokerage Provision: % vom Ausgabepreis (ggf. inkl. Ausgabeaufschlag) bzw. Rücknahmepreis (ggf. inkl. Rücknahmeentgelt)/Minimum
Erwerb von Investmentanteilen ohne Ausgabeaufschlag		
Investmentanteile des Verbundes	0,00 %	0,00 %
Sonstige Gesellschaften	0,00 %	0,00 %
Erwerb von Investmentanteilen mit Ausgabeaufschlag		
Investmentanteile des Verbundes	individuell, je nach Fonds	individuell, je nach Fonds
Sonstige Gesellschaften	individuell, je nach Fonds	individuell, je nach Fonds
Rückgabe von Investmentanteilen		
Investmentanteile des Verbundes	0,00 %	0,00 %
Sonstige Gesellschaften	0,50 %	0,50 %

9.2 Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung
9.2.1 Entgelt für die Verwahrung von Wertpapieren (inkl. USt)

Die Berechnung erfolgt jährlich für das abgelaufene Jahr auf den Depotbestand per 31.12. des abgelaufenen Jahres.

³⁹⁴⁰

	Berechnungsmodus	Girosammelverwahrung	Streifbandverwahrung	Wertpapierrechnung
Aktien	Kurswert	0,15 %	0,15 %	0,15 %
Optionsscheine	Kurswert	0,15 %	0,15 %	0,15 %
Verzinsliche Wertpapiere	Kurswert	0,15 %	0,15 %	0,15 %
Inhaberschuldverschreibungen				
eigene	Kurswert	entfällt	entfällt	entfällt
Verbund	Kurswert	0,15 %	0,15 %	0,15 %
fremd	Kurswert	0,15 %	0,15 %	0,15 %
Wandelanleihen	Kurswert	0,15 %	0,15 %	0,15 %
Optionsanleihen	Kurswert	0,15 %	0,15 %	0,15 %
Zero Bonds	Kurswert	0,15 %	0,15 %	0,15 %
Genussscheine	Kurswert	0,15 %	0,15 %	0,15 %
Investmentanteile				
Verbund	Kurswert	0,00 %	entfällt	entfällt
fremd	Kurswert	0,15 %	0,15 %	0,15 %
Bezugsrechte/Teilrechte	Kurswert	0,15 %	0,15 %	0,15 %
Sonstige Wertpapiere	Kurswert	0,15 %	0,15 %	0,15 %
Derivate der DZ Bank AG	Kurswert	0,15 %	0,15 %	0,15 %
Bestände ohne Kurswert	Kurswert	0,00 %	0,00 %	0,00 %

- Mindestpreis pro Depot (inkl. USt)	25,00 EUR
- Mindestpreis pro Bestandsposten (inkl. USt)	0,00 EUR
- Depot ohne Bestand (inkl. USt)	0,00 EUR

³⁹ Bei unterjähriger Depotauflösung entsprechende Berechnung pro rata temporis.

⁴⁰ Bei unterjähriger Depotauflösung entsprechende Berechnung pro rata temporis.

9.2.2 Einlieferung effektiver Stücke (inkl. USt)

Girosammelverwahrung	59,50 EUR
Streifbandverwahrung	59,50 EUR
Wertpapierrechnung	59,50 EUR

9.2.3 Kapitalveränderungen
Bezug von

	Inland EUR	Ausland EUR
jungen Aktien	wie Aktienprovision	wie Aktienprovision
Options-, Wandelanleihen	wie Aktienprovision	wie Aktienprovision
Genussscheinen	wie Aktienprovision	wie Aktienprovision

9.2.4 Ausübung von Options- und Wandelrechten

Trennung von Optionsscheinen gemäß Kundenauftrag (inkl. USt)	entfällt
Ausübung von Rechten aus Optionsscheinen	entfällt
Ausübung von Wandelrechten	entfällt

9.2.5 Umschreibung und Neueintragung von Namensaktien (inkl. USt)⁴¹

pro Auftrag	entfällt
-------------	----------

9.2.6 Bearbeitung von Kundenaufträgen im Zusammenhang mit Kapitalertrag- und Körperschaftsteuern sowie ausländischen Quellensteuern (inkl. USt)

Erstattung ausländischer Quellensteuer gemäß Doppelbesteuerungsabkommen	entfällt
---	----------

9.2.7 Auf Kundenwunsch Erstellen von:

Depotaufstellung (inkl. USt)	entfällt
Zweitschriften (inkl. USt) ⁴²	entfällt

9.2.8 Weitere Dienstleistungen

Besorgung von Geschäftsberichten ausländischer Gesellschaften (inkl. USt)	0,00 EUR
Verpfändung/Sperren zugunsten Dritter im Auftrag des Kunden (inkl. USt)	0,00 EUR

⁴¹ Entfällt im Fall eines Kaufs und Verkaufs sowie bei einem Wertpapierausgang.

⁴² Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

9.3	Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung (Schaltergeschäfte)	
9.3.1	Hereinnahme von fälligen Wertpapieren und Kupons zum Inkasso (sofern einlösende Stelle nicht Zahlstelle ist) (inkl. USt)	
	EUR/DEM-Kupons	entfällt
	Fremdwährungskupons	entfällt
	EUR-Gutschrift	entfällt
	Währungsgutschrift	entfällt
9.3.2	Hereinnahme von Wertpapieren zum Umtausch/Stücketausch (inkl. USt)	entfällt
9.3.3	Bogenerneuerung (sofern Kreditinstitut nicht Umtauschstelle ist - inkl. USt)	
	Inland	entfällt
	Ausland	entfällt
9.3.4	Bearbeitung bei Verlust von Wertpapieren (inkl. USt)	entfällt
10	Sonstiges	
	Saldenbestätigung im Auftrag des Kunden außerhalb des vereinbarten Abrechnungsturnus	
	- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	entfällt
	- ansonsten	nach Aufwand, mind. 20,00 EUR
	Telefonat (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)	0,00 EUR
	Telefax (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)	0,00 EUR
	Fotokopie (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)	0,00 EUR
	Nachforschung (im Auftrag des Kunden ausgeführt), wenn die Nachforschung durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde	
	- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	entfällt
	- ansonsten	nach Aufwand
	Vertrag zugunsten Dritter	
	- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	entfällt
	- ansonsten	5,00 EUR
	Aufgebotsverfahren (zzgl. Auslagen)	
	- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	entfällt
	- ansonsten	Fremdkosten + 15,00 EUR
	Erträgnisaufstellung	
	- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	entfällt
	- ansonsten	entfällt
	Kontosperre im Auftrag des Kunden	
	- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	entfällt
	- ansonsten	entfällt
	Adressennachforschung (soweit durch den Kunden zu vertretende Umstände verursacht) ⁴³	
	- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	entfällt
	- ansonsten	Auslagen + 5,00 EUR

⁴³ Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden verursacht wurde.

Mahnung ⁴⁴	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	entfällt
- ansonsten	3,00 EUR
Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen (im Auftrag des Kunden ausgeführt, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung der Bank dazu besteht)	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	entfällt
- ansonsten	50,00 EUR/Stunde
Entgelt für umfangreichere Beratungen nach Absprache mit dem Kunden	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	entfällt
- ansonsten	entfällt

11 Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbelegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrages auf Abschluss eines Basiskontovertrages für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<http://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z.B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken - BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, Fax: 030 2021-1908, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontogesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission stellt unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

12 Hinweis

Soweit bei Bankleistungen gegenüber unternehmerischen Kunden die Option ausgeübt wird, handelt es sich bei den ausgewiesenen Entgelten um Nettoentgelte. Die gesetzliche Umsatzsteuer wird darauf noch berechnet.

⁴⁴ Kostenlos, wenn bei einem Verbraucherkreditvertrag dem Kreditnehmer während seines Vertrages der gesetzliche Verzugszinssatz berechnet wird oder der Kunde erst durch die Mahnung in Verzug gerät.
Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden durch die Mahnung verursacht wurde.